

Post von Voltaire

Wichtige Information

Potsdam, den 25. November 2015

Sehr geehrte Eltern,

nachdem in der Elternkonferenz der Vorschlag der Schulleitung, jährlich einen Elternbeitrag für Lern- und Unterrichtsmittel einzusammeln, von einigen Eltern zunächst kontrovers aufgenommen wurde, möchten wir die Diskussion mit Argumenten zur rechtlichen Grundlage untersetzen und damit das Vorhaben stützen.

Mit dem Elternbeitrag sollen zukünftig Kopien von Arbeitsblättern und sonstige Materialien, die nach dem Unterricht zumeist in Schülerhand verbleiben, finanziert werden.

In der "Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln und über die Lernmittelfreiheit (Lernmittelverordnung – LernMV) vom 14. Februar 1997, zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Oktober 2013" heißt es in §1 Abs. 1 Nr. 2, dass u.a. Arbeitsblätter als Lernmittel gelten.

Weiterhin heißt es in § 10 Abs. 3 Nr. 1, dass Arbeitsblätter von der Lernmittelfreiheit ausgeschlossen sind. Das bedeutet, dass weder der Schulträger für die Kosten aufkommt noch diese Kosten im Eigenanteil i.H.v. 29 EUR enthalten sind.

Wenn also Schülerinnen und Schüler in Ergänzung zu Lehrbüchern und Arbeitsheften im Fachunterricht aus pädagogisch sinnvollen Gründen mit Arbeitsblättern arbeiten, die in ihren Unterlagen verbleiben, oder Produkte aus Ton, Speckstein o.Ä. mit nach Hause nehmen, dann sind das Kosten, die die Eltern zu tragen haben.

Wir haben uns bisher bemüht, diese Kosten aus dem Schulbudget zu finanzieren. Damit stoßen wir nun an unsere Grenzen.

Bitte bedenken Sie:

1. Neue und effektive Lehrmethoden erfordern Materialien, die Schulbücher nicht immer bieten.
2. Das Gesamtbudget pro Schuljahr beträgt für die ganze Schule 9.800 EUR.

Das sind pro Schüler ca. 11 EUR. Davon müssen jedoch nicht nur Kopien und Materialien, sondern auch Lehrmittel wie Experimentiergeräte, Chemikalien, Landkarten, Lernsoftware, Sportgeräte usw. finanziert werden. Wenn wir eine moderne Schule bleiben wollen, ist es für Sie sicher nachvollziehbar, dass unsere Mittel, die uns vom Schulverwalter zur Verfügung stehen, sehr begrenzt sind.

weiter auf Seite 2

www.Voltaireschule.de

Post von Voltaire

3. In der Vorbereitung auf die Prüfungen in Klasse 10 und 13 bieten viele Kolleginnen und Kollegen den Schülerinnen und Schülern regelmäßig Originalaufgaben an, die nur sinnvoll genutzt werden können, wenn sie als Kopie vorliegen. Prüfungsaufgaben für die Prüfung 10 (bis zu acht Kopien pro Schülerin und Schüler) müssen seit dem letzten Schuljahr von der Schule am Morgen der Prüfung selbst kopiert werden.
4. Von den Schülerinnen und Schülern angefertigte Produkte (z.B. im Fach Kunst) gehen i.d.R. in den häuslichen Besitz über.

In diesem Zusammenhang möchten wir über die Klassenleiterinnen und Klassenleiter sowie die Tutorinnen und Tutoren im Januar 2016 einen Selbstkostenbeitrag von 5 € pro Schülerin und Schüler für das ganze Kalenderjahr 2016 einsammeln.

Dieses Geld wird auf das Fördervereinskonto eingezahlt; am Ende des Kalenderjahres erfolgt auf der Elternkonferenz eine Rechenschaftslegung über die konkreten Ausgaben.

Mit freundlichen Grüßen

Karen Pölk
Schulleiterin

Benny Schurig
stellvertretender Schulleiter

www.Voltaireschule.de